



Informationen zum Betriebs-/Hochschulpraktikum EF

Bergheim, 07.08.23

Liebe Schüler und Schülerinnen, liebe Eltern der Jgst. EF,

in den beiden Wochen vor den Sommerferien 2024 findet vom **24.06.-04.07.24** für alle Schüler der Jahrgangsstufe EF ein zweiwöchiges Hochschul- oder Betriebspraktikum statt.

Das Praktikum wird in selbstständiger Organisation nach dem persönlichen (Berufs-/ Studien-) Interesse in einem (nicht-elterlichen) Betrieb, einer Institution oder einer (Fach-) Hochschule der eigenen Wahl absolviert.

Die hierzu notwendigen Informationen, rechtlichen Bestimmungen und Formulare werden zu Schuljahresbeginn auf der Stufen- und Elternpflegschaftssitzung und im Unterricht mitgeteilt und ausgehändigt. Sie finden sich außerdem detailliert im **"Handbuch zum Praktikum Klasse EF"** auf der Schulhomepage unter **"Beruf/Beratung - Studien-/Berufsorientierung – Hochschul-/Betriebspraktikum Klasse EF"**.

Bis zum **11.03.24** muss der **Meldebogen** (siehe "Handbuch Praktikum" Seite 16) beim EF-Tutor abgegeben werden. Eine termingerechte Abgabe dieses Bogens ist für den Versicherungsschutz und die persönliche Betreuung während des Praktikums unabdingbar!

Der **Praktikumsbericht** (siehe „Handbuch“ Seite 23) muss am **05.07.24** zusammen mit der betrieblichen **Praktikumsbescheinigung** (siehe „Handbuch“ Seite 20) beim schulischen Praktikumsbetreuer abgegeben werden.

Persönliche Unterstützung bei allen Fragen rund um das Praktikum bekommen alle Schüler bei Bedarf in den wöchentlichen **StuBo-Sprechstunden im PZ**. Die aktuellen Pausensprechzeiten finden sich im Aushang neben Raum 032.

Schüler, die nach Rücksprache mit dem Betrieb ein **Infektionsschutzunterweisung oder ein (erweitertes) Führungszeugnis** benötigen, finden hier alle notwendigen Informationen:

Ärztliche Untersuchung, Infektionsschutz-/Hygieneunterweisung

„Jede Person, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellt, behandelt oder in Verkehr bringt und dabei mit den Lebensmitteln in Berührung kommt, benötigt eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes. Die Bescheinigungspflicht ist nicht an ein Berufsbild gekoppelt. Es kommt einzig und alleine auf eine Tätigkeit im Umgang mit Lebensmitteln an. Ferner benötigen auch Personen, die sich regelmäßig in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen zur Herstellung von Gemeinschafts-verpflegung aufhalten, eine solche Bescheinigung sowie Spülkräfte.“

Planen Sie also frühzeitig in Ihre organisatorischen Überlegungen ein, dass in manchen Berufsfeldern, vor allem in denen mit Lebensmittelkontakt, eine ärztliche Untersuchung und/oder eine Infektionsschutz-/Hygieneunterweisung erforderlich ist.

Schüler, die diese Infektionsschutzbelehrung vor Beginn des Praktikums absolvieren müssen, können sich bis zum **06.05.24** in den **StuBo-Sprechstunden im PZ** (Sprechzeiten siehe Aushang neben Raum 032) in eine Liste eintragen. Auf diesem Weg kann die Belehrung für eine reduzierte Gebühr von 5,00 Euro absolviert werden. Schüler, die nicht fristgemäß auf der Liste eingetragen sind, müssen die Belehrung auf eigene Kosten für 25,00 Euro absolvieren.

Die **Anmeldung und Durchführung der Online-Belehrung** über die Homepage des Gesundheitsamts Bergheim muss **selbstständig vorgenommen** werden:

<https://portal.rhein-erft-kreis.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/27321/show>

Bei Fragen und Problemen hilft die Abteilung Umwelthygiene und Infektionsschutz: 02271/83-15389, belehrung@rhein-erft-kreis.de; Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00-12.30 Uhr, Do 14.00-18.00 Uhr

WICHTIG:

- Minderjährige Teilnehmer senden unbedingt eine schriftliche Einwilligung vor dem Termin per E-Mail an ifsg@tz-glehn.de
- Die Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt darf vor Beginn der erstmaligen Arbeitsaufnahme nicht älter als 3 Monate sein und findet einmalig statt.
- Gültige Ausweisdokumente sind notwendig, B. Personalausweis, Reisepass.

(Erweitertes) Führungszeugnis

Erfragen Sie bitte bei Ihrem ersten Kontakt bzw. Bewerbungsgespräch mit dem Betrieb, ob Sie ein (erweitertes) Führungszeugnis benötigen, welches Sie selbstständig beantragen müssen. Bitte bedenken Sie, dass die Bearbeitungszeit **bis zu 6 Wochen** beträgt; bei mehreren **Staatsangehörigkeiten eventuell auch länger**.

Bei Fragen stehe ich Schülern und Eltern gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Heike Lüßgen